

Chance nutzen mit Baschi Dürr und Stephanie Eymann: **Wir alle sind gefordert, es braucht nochmals vollen Einsatz!**



Parteipräsidentin Patricia von Falkenstein

Sehr geehrte Dame
Sehr geehrter Herr
Liebe Parteimitglieder

Beginnen möchte ich mit meinem herzlichen Dank für Ihren grossen Einsatz im Vorfeld der Wahlen – sei es als „Stimmenbeschaffende“ oder als Kandidierende. Dank Ihnen und unseren überzeugenden Kandidatinnen und Kandidaten und den klaren Haltungen zu allen politischen Themen waren wir erfolgreich. Es war zu erwarten, dass die grösseren Parteien wegen des neuen Wahlgesetzes verlieren und die kleineren Gruppierungen

gewinnen würden. So kam es auch. Umso beachtlicher, dass wir den Anteil der Wählerstimmen leicht steigern konnten, leider ohne zusätzlichen Sitzgewinn. Bei den Regierungsratswahlen erzielte Conradin Cramer ein sehr gutes Ergebnis, Stephanie Eymann fehlten 79 Stimmen zum absoluten Mehr und zur Sensation, bereits im ersten Wahlgang gewählt zu werden.

Erst eine erste Etappe

Die erste Etappe haben wir gut hinter uns gebracht, die zweite müssen wir nun gewinnen. Sie haben die chaotischen Vorgänge bei Rot-Grün sicher mitbekommen. Durch diese Taktiererei mit dem bereits gewählten Beat Jans, der plötzlich das Präsidialdepartement übernehmen soll, Kaspar Sutter und der linksextremen Heidi Mück versucht die vereinigte Linke, die Mehrheit im Regierungsrat zu halten. Dabei werden

alle Register gezogen. Am Wahlsonntag schürten die linken Parteigrössen Gerüchte wie die Übernahme des Finanzdepartements durch die Bürgerlichen und Steuersenkungen für die Reichen. Beides ist falsch, weder streben die Bürgerlichen die Übernahme des Finanzdepartements an, noch erachten wir den Zeitpunkt und das Umfeld als gegeben,

Inhalt

Die Parteipräsidentin:
Chance nutzen mit Baschi Dürr und
Stephanie Eymann: Wir sind alle
gefordert, es braucht nochmals vollen
Einsatz!

Seite 1

Unsere Kandidatin Stephanie Eymann:
Mit Vollgas in den zweiten
Wahlgang

Seite 2

Eidg. Abstimmung vom 29. November
mit äusserst wichtigen Vorlagen:

- Finanzierungsverbots- Initiative:
Nein
- Konzernverantwortungs- Initiative:
Nein
- Wohnraumfördergesetz:
Ja
- Hafengebiete 3:
Ja
- Trinkgeld-Initiative:
Gute Argumente für Pro und Contra

Seiten 3 - 5

Jungliberale:
Nun doppelt im Grosse Rat

Seite 5

Grossratswahlen:
Die „neue“ Fraktion dankt und setzt
sich für Stephanie Eymann ein

Seite 6 + 8

Das Wahlplakat

Seite 7

Feiern und jubeln -
Corona-gerecht

Seite 8



irgendwelche Steuersenkungen anzustreben.

Im Gegensatz zu den Linken trauen wir einer bürgerlichen Mehrheit grössere Konsens- und Kompromissfähigkeit zu. Sie hat dies in der Legislatur 2001 bis 2005 bewiesen.

Wenig zimperlicher Gegner

Um die Mehrheit in der Regierung um jeden Preis zu erhalten, ist die SP hinsichtlich Partnerschaft nicht zimperlich. Mit der Basta Co-Präsidentin Heidi Mück stellt der linke Block eine Kandidatin, welche zu einem Umfeld gehört, in welchem auch antisemitische Haltungen feststellbar sind. Heidi Mück politisiert nicht nur am äussersten Rand des linken Spektrums, sie strapaziert auch unsere demokratischen Regeln. Zum Beispiel bei Demonstrationen. Während wir bei den Bürgerlichen sehr sorgfältig prüfen, mit wem wir Allianzen eingehen und auch einmal „Nein“ sagen, hat die SP offenbar keinerlei Hemmungen, wenn es um pure Machterhaltung geht. Ob das

wirklich von allen SP-Anhängern goutiert wird?

Herr-im-Haus-Haltung

Die Forderung von Beat Jans, die Umwelt- und Energiepolitik ins Präsidentsdepartement zu verlagern, scheint auf den ersten Blick ein wahltaktischer Coup zu sein. Bei genauerer Betrachtung ist dies aber eine herbe Kritik am eigenen SP-Regierungsrat Christoph Brutschin. Erst Beat Jans soll es richten, und endlich eine gute Energiepolitik machen. Aber das auch nur, wenn er selber Präsident wird. Das ist schlicht arrogant. Der Gesamtregierungsrat hat per Gesetz die Kompetenz der Aufgabenverteilung und allfälligen Neugliederung der Departemente. Nicht die SP. Das laute Vorpreschen von Beat Jans zeigt die „Herr im Haus-Haltung“ der SP und der Grünen. Die anderen sollen kuscheln und sich fügen. Nur, liebe Genossinnen und Genossen, so wird die Politik im Regierungsrat nicht sein, wenn es dann vier Bürgerliche haben wird. Dann stehen gemein-

sam gefasste konstruktive Entscheide im Vordergrund. Reine Machtpolitik bringt unseren Kanton nicht weiter.

Jede Stimme zählt!

Um ein Links-Grünes Debakel und seine negativen Folgen für unseren Kanton zu verhindern, brauchen wir jetzt jede Stimme!

Ich bitte Sie, NUR die Namen von Stephanie Eymann und Baschi Dürr bei den Wahlen für den Regierungsrat anzukreuzen und ein weiteres Kreuz beim Regierungspräsidium für Stephanie Eymann zu machen. Das ist das Verfahren, welches unserer Seite am meisten hilft.

Mit Ihrer Hilfe kann es uns gelingen, seit langer Zeit wieder vier Bürgerliche in die Regierung zu bringen. Wir alle sind jetzt gefordert! Werben Sie bitte im Freundes-, Familien- und Bekanntenkreis für die Unterstützung unserer Kandidaturen!

Mit herzlichem Dank, lieben Grüßen und besten Wünschen auch für Ihre Gesundheit

Unsere Kandidatin Stephanie Eymann: Mit Vollgas in den 2. Wahlgang

Liebe LDP-Mitglieder und -Interessierte
Was für ein Sonntag, der hinter uns liegt!
Zuerst möchte ich allen Gewählten ganz herzlich gratulieren und auch denjeni-

gen meinen grossen Dank aussprechen, die mit viel Herzblut dazu beigetragen haben, dass wir bereits im ersten Wahlgang zwei Regierungssitze besetzen und

als LDP die Anzahl Sitze im Grossen Rat halten konnten.

Ich freue mich riesig, dass Conradin Cramer und Lukas Engelberger mit einem so guten Resultat wiedergewählt wurden und wir es als bürgerliches Viererticket unter die ersten sieben Plätze geschafft haben.

Freud und Leid eng beisammen

An diesem Sonntag waren für mich Freud und Leid sehr nah beieinander: So zwang mich die ausserordentliche Lage leider dazu, diesen spannenden Tag von zuhause aus der Quarantäne mit zu verfolgen. Ein wahres Wechselbad der Gefühle, denn meine Eltern wurden positiv auf Covid-19 getestet und mussten hospitalisiert werden.

Dass ich ein derart tolles Schlussresultat erhalten würde, hätte ich mir nie träumen lassen und dafür möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Es bestärkt mich sehr darin, im 2. Wahlgang nochmals «Vollgas» zu geben und tatkräftig mitzuhelfen, dass wir die bürgerliche Mehrheit schaffen werden.

Am Ende fehlten mir nur 79 Stimmen, doch das betrübt mich keineswegs – ganz im Gegenteil sogar: Ich bin jetzt umso motivierter für den 2. Wahlgang, zumal meine Eltern beide sagten: «Das musste so kommen, damit wir am 29. November dann auch mitfeiern dürfen.»



Und genau dieser Wunsch ist mir die grösste Motivation, nochmals «in den Ring» zu steigen.

Ich würde mich deshalb sehr freuen, wenn Sie mich – zusammen mit Baschi Dürr – am 29. November nochmals tat-

kräftig unterstützen, damit der Wunsch meiner Eltern in Erfüllung geht. Ganz herzlich, Stephanie Eymann

Eidg. Abstimmung vom 29. November: Äusserst wichtige Vorlagen

Natürlich sind für uns die Wahlen im Vordergrund - und damit eine fast schon historisch zu nennende Chance, eine bürgerliche Mehrheit im Regierungsrat zu erreichen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass am selben Sonntag auch äusserst wichtige Vorlagen zur Abstimmung kommen. Verheerend wäre die Annahme der Konzernverantwortungs- oder der Finanzierungsverbots-Initiative. Kantonal steht das ökonomisch und ökologisch wichtige Hafenbecken 3 auf dem Spiel. Zu bedenken ist, dass diese extremen Initiativen die linke Wählerschaft an die Urnen treiben wird - und die Trinkgeld-Initiative wird speziell die jüngere Wählerschaft interessieren. Es ist also nicht nur (aber natürlich auch) wegen der Wahlen wichtig, seinen Bürgerpflichten nachzukommen!

Finanzierungsverbots-Initiative: Nein

Konkret fordert die Initiative, dass Unternehmen, welche mehr als fünf Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von «Kriegsmaterial» erwirtschaften, mit einem Finanzierungsverbot belegt werden. Diese Unternehmen können folglich von der Schweizerischen Nationalbank, Stiftungen, Banken, Versicherungen, sowie den Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge nicht mehr finanziert werden. So wollen es die Initianten von der GSoA und den Jungen Grünen.

Starre Quote und Definition verursachen Rechtsunsicherheit

Die starre Quote von fünf Prozent und die breit gefasste Definition von «Kriegsmaterialproduzenten» führt zu schwierigen Abgrenzungsfragen und verursacht Rechtsunsicherheit. Bei einer Umsetzung des Finanzierungsverbots dürften Schweizer KMU, gemäss Bundesrat auch keine Kredite mehr von ihrer Hausbank

erhalten, überschreiten sie die nach den Initianten vorgesehene Fünf-Prozent-Hürde. Dieses Szenario würde hunderte Schweizer KMU und Zuliefererfirmen betreffen. Betroffen wären sowohl grössere Unternehmen als auch zahlreiche Schweizer KMU, die in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie als Zulieferbetriebe tätig sind. Folglich wird bestimmten KMU der Zugang zu Krediten erschwert. Investitionen werden abnehmen und die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen würde gefährdet.

Konsequenzen für Vorsorgewerke

Eine Annahme der Volksinitiative würde zudem die Investitionsmöglichkeiten der Pensionskassen und der AHV/IV stark einschränken und den bürokratischen Aufwand massgeblich erhöhen. Die damit verbundenen höheren Verwaltungskosten und Anlagerisiken sowie längerfristig geringeren Renditeaussichten würden sich letztlich negativ auf die Altersrenten auswirken. Dies insbesondere, da keine verbindliche Liste der

Ja zum Hafenbecken 3

Die Ja-Empfehlung zur kantonalen Vorlage „Hafenbecken 3“ wurde in der letzten Ausgabe des LIBERAL ausführlich begründet. Es sei aber nochmals erwähnt, dass wir einzig und allein darüber abstimmen, ob ein solches Hafenbecken gebaut werden soll, FALLS der geplante Terminal Gateway Basel Nord realisiert wird. Sollte das Projekt keine Konzession erhalten oder vor den Gerichten scheitern, wird die Zustimmung des Basler Souveräns gegenstandslos. Wir vergeben uns also nichts, wenn wir Ja stimmen.

Wir vergeben uns aber sehr viel, wenn wir Nein stimmen sollten. Dann könnte es nämlich sein, dass direkt neben dem heutigen Hafen ein moderner Terminal für den Strassen- und Schienenverkehr entsteht, der aber keinen Anschluss an den Rhein und damit Basels Tor zur Welt hat. Nicht nur wäre dies für den ökologisch sinnvollsten Verkehrsträger Binnenschifffahrt eine Katastrophe - es wäre auch ein herber Rückschlag für die Schweizer Politik der Verkehrsverlagerung auf die Schiene. Die Container würden einfach in Häfen weiter unten am Rhein ausgeladen und dann per Lkw durch die Schweiz transportiert. Die Ergänzung des Terminals mit einem Hafenbecken stellt eine moderne und zukunftssträchtige Verknüpfung der Verkehrsträger dar. Darum aus ökonomischen und ökologischen Gründen ein überzeugtes JA zu unserem Hafen und zum Hafenbecken 3.

weltweiten «Kriegsmaterialproduzenten» existiert.

Heutige Regelungen genügen

Das Kriegsmaterialgesetz enthält bereits heute ein Finanzierungsverbot für atomare, biologische und chemische Waffen, sowie für Streumunition und Personenminen. Das geltende Recht gewährt den Vorsorgewerken den notwendigen Handlungsspielraum, damit die verwalteten Vermögen breit diversifiziert und mit geringem Anlagerisiko in international etablierte Finanzprodukte investiert werden können. Schweizer Finanzinstitute bieten zudem bereits ein Ausschlusskriterium für Anlageprodukte an, die eine Finanzierung von Waffenproduzenten und Waffenhändlern explizit ausschliessen.



Die Finanzierungsverbots-Initiative legt der Schweizer Wirtschaft und speziell den Vorsorgewerken Fesseln an. Sie ist gefährlich und unnötig. Foto: Swiss Banking.

Konzernverantwortungs-Initiative: Nein

Gravierend für die Schweizer Wirtschaft wäre auch die Annahme der Konzernverantwortungs-Initiative (KVI). Schweizer Firmen könnten künftig vor Gericht gezerrt werden, wenn es bei einem ihrer Geschäftspartner weltweit zu einem Verstoss gegen die internationalen Menschenrechte und Umweltstandards kommt. Es wären dann künftig Schweizer Gerichte, die vermeintliche Verstössen von Unternehmen im Ausland können beurteilen müssten. Völlig entgegen unserer Rechtsgrundsätze wird die Beweispflicht umgekehrt: Der Angeklagte soll beweisen, dass er unschuldig ist.

Kollektivstrafe für Schweizer Firmen

99,9% der Unternehmen nehmen ihre Verantwortung wahr. Sie schaffen Jobs, zahlen Steuern und tragen Schweizer Werte – wie das Lehrlingswesen – in die Welt hinaus. Die Initiative macht alle Schweizer Unternehmen – auch die Rechtschaffenen – auf Vorrat anklagbar. Es entspricht zwar der Ideologie vieler Befürworter der Initiative, dass Unternehmen per se „böse“ und „schuldig“ sind. Diese Ideologie jedoch in der Verfassung zu verankern, wäre unverantwortlich und widerspricht auch jedem

aufgeklärtem Geist: Niemand ist per se schuldig. Und nicht zuletzt: Die Initianten könnten bereits nach heutiger Rechtsordnung einen Prozess anstrengen, wenn es ihnen mit den schwarzen Schafen ernst ist – ohne alle Schweizer Unternehmen in Mitleidenschaft zu ziehen.

Hochrisiko in Corona-Zeiten

Die Schweizer Wirtschaft ist mehr denn je auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Die Schweiz steckt mitten in der schwersten Rezession seit 1975. Eine rasche Rückkehr auf den bisherigen Wachstumspfad ist nicht realistisch. Um einen weiteren Einbruch der Wirtschaft zu verhindern und eine nachhaltige Erholung herbeizuführen, benötigen die Unternehmen in der Schweiz verlässliche Rahmenbedingungen und keine zusätzlichen und unkalkulierbaren Rechtsrisiken wie dies die Initiative zur Folge hätte.

Tauglicher Gegenvorschlag

Das Bundesparlament hat einen indirekten Gegenvorschlag beschlossen, der die Anliegen der Initiative teilweise aufnimmt, aber in einer für die Schweizer Wirtschaft verträglichen Weise und konform mit unserem Rechtssystem umgesetzt. Die Details finden Sie hier unten.

Wohnraumförderungsgesetz Ja

Im Juni 2018 beschloss die Basler Stimmbevölkerung mit der Annahme der Wohnschutzinitiativen eine Verfassungsergänzung. Darauf unterbreitete der Regierungsrat dem Grosse Rat einen Ratschlag, in welchem er zur Umsetzung der neu eingefügten Verfassungsbestimmungen Änderungen des WRFG vorschlug.

Diese beinhalten unter anderem die Einführung einer «Paritätischen Kommission für Mietwohnungen», welche für die Bewilligungen und Prüfungen zuständig sein soll, die Definition des preisgünstigen Wohnraums (die 50% günstigeren Wohnungen, gemessen an ihren Nettomietzinsen und differenziert nach Zimmerzahl, Lage und Wohnqualität) und die Einführung einer Bewilligungspflicht für Abbrüche von preisgünstigen Wohnungen in Zeiten der Wohnungsnot.

Nur wenige Änderungen

Der Grosse Rat folgte in den meisten Punkten dem Regierungsrat und nahm nur in drei Punkten Anpassungen vor:

1. Er definierte den Begriff «Liegenschaften mit wenigen Wohnungen» auf Einfamilienhäuser und Liegenschaften mit fünf und weniger Wohnungen.
2. Bei Umbauten und Sanierungen gilt

Gegenüberstellung der KVI und Gegenvorschlag zur KVI

	Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» (Konzernverantwortungsinitiative)	Parlamentarischer Gegenvorschlag zur Volksinitiative	
		Berichterstattungspflicht über nichtfinanzielle Belange	Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht Konfliktmineralien / Kinderarbeit
ANWENDUNGSBEREICH Schweizer Unternehmen	Alle Unternehmen ⇒ Ausnahme «Tiefisiko-KMU»	Publikumsgesellschaften und grosse Finanzinstitute (z.B. Banken oder Versicherungen) (mit mind. 500 MitarbeiterInnen + Bilanzsumme CHF 20 Mio. oder Umsatz CHF 40 Mio. in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren, allein oder zusammen mit den von ihnen kontrollierten in- oder ausländischen Unternehmen)	<u>Konfliktmineralien:</u> Alle Unternehmen ⇒ Ab bestimmten Einfuhr- bzw. Bearbeitungsmengen <u>Kinderarbeit:</u> Alle Unternehmen ⇒ Ausnahme «Tiefisikounternehmen» ⇒ Ausnahme KMU
INHALT DER PFLICHTEN der MUTTERGESELLSCHAFT (auch entlang der Tochterunternehmen und der gesamten Lieferkette)	Sorgfaltsprüfung (inkl. Berichterstattung) in den Bereichen <i>Menschenrechte und Umwelt</i> ⇒ Offen, ob weitere nichtfinanzielle Belange erfasst (Korruption etc.)	Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange in den Bereichen: Umwelt, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und Korruption	Sorgfaltsprüfung (inkl. Berichterstattung) in den Bereichen <i>Konfliktmineralien und Kinderarbeit</i>
HAFTUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Konzernhaftung: Haftung des Schweizer Unternehmens <i>auch</i> bei Fehlverhalten von <i>Tochterunternehmen und wirtschaftlich abhängigen Zulieferern im Ausland</i> vor Schweizer Gericht ⇒ keine Haftung, falls das Unternehmen die Einhaltung der Sorgfaltsprüfung beweisen kann. • Haftung des ausländischen Tochterunternehmens oder wirtschaftlich abhängigen Zulieferers vor ausländischem Gericht (wie bisher) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Konzernhaftung des Schweizer Unternehmens bei Fehlverhalten von Tochterunternehmen oder wirtschaftlich abhängigen Zulieferern. • Haftung des ausländischen Tochterunternehmens oder wirtschaftlich abhängigen Zulieferers vor ausländischem Gericht (wie bisher) 	
STRAFRECHTLICHE SANKTIONEN	-	Busse bei Nichteinhaltung der Berichterstattungspflicht	

nur eine Bewilligungspflicht, wenn die Mietverhältnisse gekündigt werden. Werden die Arbeiten hingegen in behohntem Zustand ausgeführt, muss keine Bewilligung eingeholt werden.

- Bei der Mietzinskontrolle hat die Paritätische Kommission zu beachten, dass die Mietzinsaufschläge einen angemessenen Satz für Verzinsung, Amortisation und Unterhalt berücksichtigen.

Mittelweg statt Zwängerei

Der Regierungsrat und mit ihm der Grosse Rat haben versucht, einen Mittelweg zu beschreiten. Kleinvermietende (bis zu fünf Wohnungen) sollen befreit werden. Geschützt wird der bezahlbare Wohnraum, wie das in der Initiative gefordert wurde. Geschützt werden Mieterinnen und Mieter vor Vertreibung, indem der Abbruch und der Umbau solcher bezahlbaren Wohnungen bewilligungspflichtig werden. Die Bewilligung darf nur bei einem Rückkehrrecht und bei der Unterwerfung unter die Mietzinskontrolle erteilt werden. Damit wird die Wohnschutznitiative umgesetzt. Einen totalen Schutz sämtlicher Mietverhältnisse hat die damalige Initiative nie gefordert und kann auch nicht realisiert werden. Der heute noch gut funktionierende Wohnungsmarkt in unserem Kanton muss erhalten bleiben.

Deshalb keine ideologische Zwängerei, sondern JA zum WRFG.

Trinkgeld-Initiative - gute Pro- und Contra-Argumente

Dem Begehren, die Ausgaben für die Jugendkultur im Rahmen des kantonalen

Budgets für Kultur zu verdoppeln, lässt sich in guten Treuen zustimmen, aber auch mit bedenkenswerten Argumenten dazu Nein sagen. Der Vorstand hat denn auch Stimmfreigabe beschlossen.

Emélie Dunn: Ja zur Trinkgeldinitiative

Stand heute fliessen rund 2,5 % des Kulturbudgets des Kantons Basel-Stadt in die aktive Pop-, Club-, Sub-, Jugend- und Alternativkultur. Damit wird der Bedeutung dieser Kultursparten und dem Beitrag den die Kulturschaffenden in diesen Bereichen zum städtischen Kulturleben leisten, kaum Rechnung getragen. Dieser Misstand kann mit Annahme der Initiative behoben werden, indem aktiven Kulturschaffenden und Plattformen aller Sparten ein minimaler Anteil von 5% am grossen Kulturbudget garantiert wird.

Mit dem Begriff «aktive Pop-, Club-, Sub-, Jugend- und Alternativkultur» soll speziell dafür gesorgt werden, dass aktive Künstler*innen aller Sparten mehr finanzielle Unterstützung erhalten. Es gibt unzählige Angebote in Basel-Stadt welche die kulturelle Vielfalt ausmachen, sei dies die Pop- und Rockkultur, die Tanz- und Theaterszene, aber auch Jazz, Literatur, Film und Vieles mehr. Mit einer Umverteilung des Budgets auf 5% kann in die oben genannten Kulturbereiche viel zusätzliche Förderung geleistet und gerade auch professionelles Kulturschaffen abseits der grossen Institutionen unterstützt werden. Die offene Form der Initiative wurde bewusst gewählt und gewährt dem Gesetzgeber und der Verwaltung zudem die Freiheit, unterschiedliche und spartenspezifische Fördermodelle zu erarbeiten.

Wie Sie sehen handelt es sich bei der

Initiative um eine absolut moderate und berechtigte Forderung. Kultur soll und muss für alle zugänglich sein. Ich bitte Sie darum, geschätzte Mitglieder, die Trinkgeldinitiative anzunehmen.

Heiner Vischer: Nein zur Initiative

Die Initiative fordert, dass innerhalb der Kulturausgaben des Kantons Beiträge zu Gunsten der Jugendkultur verschoben werden. Unklar bleibt jedoch, welche Bereiche der Jugendkultur verstärkt gefördert und welche ausserhalb der Jugendkultur entsprechend weniger gefördert werden sollen. Dies führt zu einer gefährlichen Situation, weil droht, dass die Jugendkultur gegen die „etablierte“ oder „Hochkultur“ (und umgekehrt) ausgespielt wird. Es ist zu befürchten, dass dabei alle verlieren würden.

Weil es unklar ist, wie viele Gelder neu in welche Bereiche der Jugendkultur fliessen sollen, muss hier von einem Giesskannenprinzip gesprochen werden. Da die Initianten auch immer wieder auf den sozial-monetären Aspekt der Jugendkultur hinweisen, muss davor gewarnt werden, dass Gelder für die Kultur nicht den Charakter einer Sozialhilfe erhalten.

Trotz dieser ablehnenden Argumente anerkennt der Vorstand der LDP ausdrücklich den Anspruch der jungen Menschen auf eine breite und angemessene Förderung der Jugendkultur. Er ist aber auch klar der Meinung, dass dies eben nach definierten Regeln und einem ausgewiesenen Bedarf erfolgen muss. Würde die Trinkgeldinitiative vom Volk abgelehnt, würde sich die LDP im Grosse Rat mit einem Budgetpostulat dafür einsetzen, dass die Jugendkulturpauschale signifikant erhöht würde.

Jungliberale: Nun doppelt im Grosse Rat

Vermutlich noch nie gab es einen solch seltsamen Wahlkampf in der neueren Geschichte unseres Kantons: wenig Podien und noch weniger Strassenwahlkampf. Selbst der Wahlsonntag war etwas Spezielles. Zusammen mit der Mutterpartei konnten sich die Jungliberalen über die Wiederwahl von Michael Hug und über einen zweiten LDP-Sitz, errungen von Annina von Falkenstein (beide Foto rechts), freuen.

Auch für die Jungliberalen war dieser Wahlkampf eine spezielle Situation. Mit unseren künstlerisch gestalteten Flyern konnten wir auf uns aufmerksam machen und wurden gar von der einen oder anderen Jungpartei darum beneidet. Für dieses Projekt haben wir mit jungen Künstlerinnen und Künstlern aus der Region zusammengearbeitet. Das Projekt war ein voller Erfolg.

Der Wahlsonntag lief für die Jungliberalen äusserst erfreulich. Neben der souveränen Wiederwahl des ehemaligen JLB Präsidenten Michael Hug wurde, doch etwas überraschend, Annina von Falkenstein zur Grossrätin gewählt. Wir sind stolz und wünschen den beiden alles Gute für die kommende Legislatur. Auch die anderen Mitglieder der Jungliberalen die für den Grosse Rat kandidiert ha-



ben, haben durchwegs gute Resultate erzielt.

Aufgrund dieser erfreulichen Resultate schauen die JLB sehr optimistisch auf die kommende Legislatur, in der viele Themen besprochen werden, die von

zentraler Bedeutung für die Jugend sind. Wie wird sich das Stadtbild in Zukunft verändern, wie wird der Klimawandel angegangen und ringt sich die Linke dazu durch, die Sache über Parteipolitik zu stellen? Mit neu zwei Vertretungen im Grossen Rat können die Jungliberalen in

der nächsten Legislatur entscheidende neue Impulse geben, um unseren Kanton für die Zukunft zu gestalten. Schon jetzt wurden Ideen der Jungliberalen immer wieder ins Plenum eingebracht wie beispielsweise die Klimakommission oder die Problematik der

Careleaver. Wir werden auch in Zukunft unermüdlich an solchen Themen weiterarbeiten. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die LDP mit den Jungliberalen eine Jungpartei hat, die neue gute Köpfe hervorbringen kann – und dass die Zukunft der Partei in guten Händen ist.

Grossratswahlen: Die „neue“ Fraktion dankt und setzt sich für Stephanie Eymann ein

Mit 14 Sitzen und dem uns angeschlossenen Bettinger Sitz besteht die LDP-Fraktion in der nächsten Legislatur unverändert aus 15 Mitgliedern. Dies war nicht unbedingt zu erwarten, da wir vor vier Jahren mit einer Steigerung um 5 Sitze einen für Basler Verhältnisse ungewöhnlich grossen Erfolg gefeiert hatten und in jedem Wahlkreis ein Bisheriger nicht mehr zur Wahl stand. Das es trotzdem gelungen ist, unseren Erfolg zu konsolidieren, macht die „neue“ Fraktion stolz. Gleichzeitig will Sie sich jetzt aber auch mit Voll-dampf dafür einsetzen, dass die Erfolgssträhne im 2. Wahlgang anhält. Warum sie neben Baschi Dürr auf alle Fälle Stephi Eymann wählen werden, erklären uns einige der 15 wie folgt: Ich wähle Stephanie Eymann, weil...

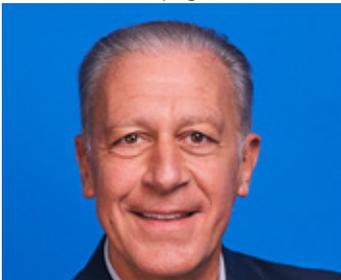
Catherine Alioth: ...Kompetenz und Persönlichkeit für das Regierungspräsidium massgebend sind.



André Auderset: ...sie über eine natürliche Autorität mit viel Empathie verfügt - sie wird die perfekte Regierungspräsidentin sein.



Raoul Furlano: ...sie eine Frau mit starken Führungsqualitäten ist und teamorientiert erfolgreich arbeitet.



Lukas Faesch: ... sie sympathisch, frisch und dynamisch ist, zuhören kann und Gestaltungswille hat.



Jeremy Stephenson: ...sie als echte Baslerin mit Intelligenz, Fingerspitzengefühl, Respekt und Erfahrung unseren Kanton nach Innen und nach Aussen bestens vertreten wird.



Lydia Isler-Christ: ... jedesmal, wenn ich „Stephanie“ rufe, mein Hund vor Begeisterung bellt. Die Begeisterung teile ich - und wähle (nicht nur) deshalb diese starke Frau!



Olivier Battaglia: ...es noch zu früh zum feiern ist - Stephanie jetzt noch einmal als die richtige und beste Wahl.



Michael Hug: ...ihre Lebenserfahrung und bestechenden beruflichen Qualifikationen sie ebenso befähigen wie Ihre Eigenschaft, die Mitmenschen nie aus den Augen zu verlieren.



Nicole Strahm: ... sie als einzige Kandidatin in der Lage ist, im Präsidium die von den Vorgängern hinterlassenen Probleme zu lösen.



Führungsstark.



BASCHI

DÜRR



ins Präsidium

STEPHANIE

EYMANN

CRAMER

DÜRR

ENGELBERGER

EYMANN

IhrRegierungsrat.ch

Fortsetzung von S. 6:

Ich wähle Stephanie Eymann, weil...

Annina von Falkenstein: ..auch junge bürgerliche Frauen Vorbilder brauchen. Sie wird viele junge Frauen ermutigen, grosse Träume zu haben.



Thomas Müry: ...ich ihr auch als ehemaliger Gemeindepfarrer guten Gewissens meinen Segen geben kann.



Feiern und jubeln Corona-gerecht



Die LDP-Mitglieder konnten die ersten Ergebnisse per Livestream im Zunftsaal des Hotel Sorell mitverfolgen und entsprechend bejubeln. Nach Bekanntgabe der Schlussresultate für die Regierungsratswahlen brandete bei der LDP-Delegation im Kongresszentrum Jubel auf - auch wenn für eine Doppelvertretung (noch) ein „Mü“ fehlte.

P.P.
CH-4010 Basel
Post CH AG

Liberal

Forum für liberale Politik
in der Region Basel

November 2020

Preis
Einzelpreis CHF 4.00,
Jahresabonnement CHF 18.00

Auflage
1'400 Exemplare
erscheint ca 4-mal jährlich

Herausgeberinnen
LDP Basel-Stadt
LDP Riehen/Bettingen
Jungliberale Basel

Redaktion: André Auderset

Redaktionsadresse
Elisabethenanlage 25
4010 Basel
T 061 272 12 36
F 061 272 17 43
andre.auderset@ldp.ch

Inserate
Elisabethenanlage 25
4010 Basel
T 061 272 12 36
F 061 272 17 43

Druck
Gremper AG, Basel/Pratteln